

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-156  
SEITE 1 von 2

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)  
Totalrevision der Zweckverbandsstatuten Stellungnahme

7.1.0

### 1. Ausgangslage

Als Folge des neuen Gemeindegesetzes muss der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) seine Statuten den gesetzlichen Vorgaben anpassen. Unter Beizug der Federas AG, Zürich, überarbeitete die Bau- und Betriebskommission (BBK) in mehreren Lesungen die Zweckverbandsstatuten. Mit Schreiben vom 22. Juni 2020 lädt die GVG die Verbandsgemeinden, die Delegierten des Zweckverbandes und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) GVG zur Stellungnahme betreffend die Statutenrevision ein.

### 2. Entwurf

Der vorliegende Statutenentwurf vom 15. Juni 2020 basiert auf den vom kantonalen Gemeindeamt zur Verfügung gestellten Musterstatuten für Zweckverbände und enthält alle zwingenden Änderungen aus dem neuen Gemeindegesetz. Die spezifischen Bestimmungen aus den bisherigen Statuten wurden wo möglich übernommen. So bleiben insbesondere die Organisationsform und die Finanzkompetenzen unverändert.

Die neuen Statuten entsprechen in weiten Teilen den Musterstatuten des Gemeindeamtes. Die wenigen Anpassungsvorschläge sind schlüssig erklärt und dienen der effizienten, stufengerechten und unbürokratischen Abwicklung der Geschäfte des Zweckverbandes. Die Statuten können in der vorliegenden Form gutgeheissen werden.

### 3. Weiteres Vorgehen

- Eingang des Vorprüfungsberichts des Gemeindeamtes bis am 14. August 2020
- Bereinigung der Statuten und Verabschiedung durch die Bau- und Betriebskommission der GVG (BBK) am 19. August 2020
- Verabschiedung der Statuten durch die Delegiertenversammlung der GVG vom 23. September 2020
- Fassung der Abstimmungsempfehlung durch die Gemeinden bis Mitte Februar 2021 (in Parlamentsgemeinden Gemeinderat, ansonsten Exekutive; es finden keine vorbereitenden Gemeindeversammlungen statt)
- Urnenabstimmungen in allen Verbandsgemeinden am 13. Juni 2021
- Genehmigung der Statuten durch Regierungsrat bis November 2021
- Inkraftsetzung der neuen Statuten per 1. Januar 2022

Die Stadt Opfikon hat als Sitzgemeinde der GVG die Volksabstimmungen zu koordinieren.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020  
BESCHLUSS NR. 2020-156  
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Bauvorstandes

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Von den überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), datiert vom 15. Juni 2020, wird Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der Vernehmlassung sind keine Änderungswünsche anzumelden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Opfikon allenfalls erst Anfang März entscheiden kann.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, c/o Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
  - Büro Gemeinderat
  - Lorenz Fränzl, Delegierter im Zweckverband GVG
  - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
20.08.2020